

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Creative Media Production“, Stgkz 0963, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 10.12.2025, eingelangt am 10.12.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	05.01.2026
Überarbeiteter Antrag	Version vom 13.01.2026, eingelangt am 13.01.2026
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	14.01.2026
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise und Kosten des Verfahrens	26.03.2026
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	30.03.2026
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	13.04.2026 28.04.2026
Virtueller Vor-Ort-Besuch	29.04.2026
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	12.05.2026
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	29.05.2026

Vorlage des Gutachtens	03.06.2026
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	03.06.2026
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	15.06.2026
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	15.06.2026

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 02.07.2026 entschieden, dem Antrag der HAW St. Pölten GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Creative Media Production“, Stgkz 0963, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2024 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 08.07.2026 von der zuständigen Bundesministerin genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 15.07.2026.

4 Anlagen

- Gutachten vom 03.06.2026
- Stellungnahme vom 15.06.2026

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Creative Media Production“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024)

Wien, 01.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren.....	3
2	Vorbemerkungen.....	4
3	§ 17 Abs. 1 FH-AkkVO 2024 - Entwicklung und Qualitätssicherung des FH-Studiengangs.....	5
4	§ 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement	6
5	§ 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 - Angewandte Forschung und Entwicklung.....	13
6	§ 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal.....	13
7	§ 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 - Finanzierung	18
8	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	19
9	Eingesehene Dokumente	21

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten GmbH
Standorte der Einrichtung	St. Pölten, Mauer
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1996/97
Anzahl der Studierenden	3825 (davon 2013 w/ 1812 m/d* mit Stand WS 2025/26)
Akkreditierte Studiengänge	30

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Creative Media Production
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	24
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering, abgekürzt BSc oder B.Sc.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Englisch
Ort der Durchführung des Studiengangs	St. Pölten
Studiengebühr	€ 363,63

Die antragstellende Einrichtung reichte am 10.12.2025 den Akkreditierungsantrag ein.

Mit Beschluss vom 26.03.2026 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Katja Schmid	Professorin für Visual Effects and Postproduction, Hochschule der Medien Stuttgart	wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation im Fachbereich Videoproduktion
Prof. Dr. Ulrich Reiter	Professor am Institut für Medien- und Phototechnik, Technische Hochschule Köln, Leiter Lehrstuhl für Produktionstechnik audiovisueller Medien	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Audioproduktion

Am 29.04.2026 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Vorbemerkungen

Das vorliegende Gutachten wurde im Rahmen des Verfahrens zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudienganges „Creative Media Production“ (Bachelor of Science in Engineering) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten (nachfolgend Hochschule St. Pölten) gemäß Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024) erstellt.

Grundlage der Begutachtung bildeten

- der Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudienganges „Creative Media Production“ in der Version vom 13.01.2026
- Nachreichungen der Antragstellerin
- die im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuches (29.04.2026, 13:30-19:00 Uhr) geführten Gespräche mit Vertreter*innen der Geschäftsführung, Hochschulleitung, Studiengangsleitung, des Entwicklungsteams, des Lehr- und Forschungspersonals sowie mit Studierenden.

Der virtuelle Vor-Ort Besuch diente insbesondere der vertiefenden Klärung von Fragen, die sich aus den Antragsunterlagen ergaben, v. a. Fragen zur strategischen Einbettung des Studienganges in die bestehenden Studienangebote der Hochschule, zur curricularen Struktur und Konzeption, zur personellen und infrastrukturellen Ausstattung und Auslastung sowie zur Forschungsanbindung. Die Antragstellerin beantwortete die Fragen der Gutachter*innen umfassend und nachvollziehbar und erläuterte für die Gutachter*innen offene Punkte über die Informationen aus den Antragsunterlagen hinaus. Damit hat sich den Gutachter*innen ein ganzheitliches Bild des geplanten Studienganges vermittelt.

Die Gutachter*innen stützen ihre Einschätzungen auf die vorgelegten Unterlagen, die Gespräche beim virtuellen Vor-Ort-Besuch sowie auf den Erfahrungsschatz und die fachliche und institutionelle Expertise der Hochschule St. Pölten. Die formulierten Empfehlungen ergeben sich aus den Bewertungen der Gutachter*innen und beziehen sich auf konkrete, im Verfahren identifizierte Entwicklungschancen.

3 § 17 Abs. 1 FH-AkkVO 2024 - Entwicklung und Qualitätssicherung des FH-Studiengangs

Für § 17 Abs. 1 Z 1 und 2 gilt: Diese Kriterien gelten nur für Fachhochschulen, welche noch kein Audit gemäß § 22 HS-QSG erfolgreich durchgeführt haben.

3. Die Fachhochschule gewährleistet, dass der Fachhochschul-Studiengang in zweckmäßige und geeignete Strukturen und Verfahren eingebunden ist, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität sicherzustellen.

Die Hochschule St. Pölten führt in ihrem Antrag auf Akkreditierung aus, dass sie über institutionalisierte Regelungen und Verfahren zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis sowie wissenschaftlicher Integrität verfügt. Diese Regelungen gelten hochschulweit und finden daher auch auf den beantragten FH-Bachelorstudiengang „Creative Media Production“ Anwendung. Die Antragstellerin verweist insbesondere auf bestehende Qualitätsmanagementstrukturen, u. a. auf mehrstufige Evaluierungsprozesse sowie auf verbindliche Richtlinien zur wissenschaftlichen Integrität.

Darüber hinaus stellt sie im Antrag dar, dass der Studiengang organisatorisch im Department Medien und Digitale Technologien eingebettet ist und damit unmittelbar an bestehende Forschungsstrukturen sowie an die institutionellen Qualitätssicherungsprozesse der Hochschule angebunden ist. Die Hochschule verweist auf ihre langjährige Erfahrung im Bereich medienbezogener Forschung und Lehre sowie auf die Einbindung des Studiengangs in bestehende Forschungsaktivitäten und Forschungsinfrastrukturen, insbesondere im Umfeld des Institutes für Creative\Media/Technologies und des neu etablierten Center for Artificial Intelligence.

Im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs haben die Vertreter*innen der Hochschule St. Pölten ergänzend erläutert, dass die Hochschule die fortschreitenden technologischen Entwicklungen im Medienbereich, insbesondere im Zusammenhang mit generativer künstlicher Intelligenz, ausdrücklich zum Anlass nimmt, Fragen wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und medienethischer Verantwortung verstärkt in Forschung und Lehre zu diskutieren. Sie führten aus, dass der Studiengang insbesondere auf kritische Reflexionsfähigkeit, gesellschaftliche Verantwortung, challenge-based learning sowie einen bewussten Umgang mit neuen Technologien ausgerichtet ist. Zudem hoben sie hervor, dass Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus bestehenden Forschungszentren direkt in die Lehre einfließen sollen.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Einbindung des Studiengangs in die bestehenden institutionellen Strukturen der Hochschule insgesamt nachvollziehbar und zweckmäßig.

Die vorhandenen Strukturen und Verfahren sind aus gutachterlicher Sicht gut geeignet, die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sowie wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität im Studiengang sicherzustellen. Die Gutachter*innen bewerten insbesondere die hochschulweite Verankerung eines vielschichtigen Regelwerkes sowie die geplante Verbindung von Forschung, Lehre und kritischer Medienpraxis als schlüssig und dem Qualifikationsprofil des Studiengangs angemessen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Gute Praxis

Positiv heben die Gutachter*innen die Rolle der Hochschule St. Pölten als koordinierende Institution der europäischen Hochschulallianz E³UDRES² hervor. Dadurch bestehen erweiterte Möglichkeiten zur internationalen Forschungs- und Entwicklungskooperation, zur Mobilität sowie zur Einbindung europäischer Innovations- und Projektformate in den Studiengang.

Besonders überzeugend ist aus Sicht der Gutachter*innen, dass Fragen wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen der Medienproduktion, Digitalisierung und künstlichen Intelligenz reflektiert werden. Die organisatorische Verankerung des Studiengangs innerhalb eines etablierten Departments mit ausgeprägter Forschungsorientierung unterstützt zudem die Umsetzung entsprechender Qualitäts- und Integritätsstandards.

4 § 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Fachhochschul-Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Fachhochschul-Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Fachhochschul-Studiengänge oder duale Studien- oder Vertiefungszweige, Fachhochschul-Studiengänge mit Fernlehreanteilen und reiner Fernlehre (Online-Studiengänge), gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien und Fachhochschul-Studiengänge, welche an mehr als einem Standort durchgeführt werden.

1. Der Fachhochschul-Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule unter Einbezug von Bedarf und Akzeptanz.

Der beantragte FH-Bachelorstudiengang „Creative Media Production“ bettet sich laut Antrag auf Akkreditierung strategisch und strukturell sehr gut in das Profil der Hochschule St. Pölten ein. Die Antragstellerin führt darin aus, dass medienbezogene Lehre und Forschung seit der Gründung der Hochschule einen zentralen Schwerpunkt darstellen und der Studiengang insbesondere an die bestehenden Kompetenzen des Departments Medien und Digitale Technologien anknüpft. Zudem erläutert sie, dass der Studiengang einen Beitrag zu mehreren strategischen Schwerpunkten der Hochschule leisten soll, insbesondere im Bereich Digitalisierung, Internationalisierung, gesellschaftliche Verantwortung sowie interdisziplinäre Forschung und Entwicklung.

Die Antragstellerin begründet die Einrichtung des Studiengangs mit den tiefgreifenden Veränderungen der Medien- und Kreativwirtschaft, insbesondere infolge der Digitalisierung und der zunehmenden Nutzung künstlicher Intelligenz in Produktions- und Distributionsprozessen. Aus dem Antrag geht zudem hervor, dass bestehende Berufsbilder und Kompetenzanforderungen in der Medien- und Kreativwirtschaft einem tiefgreifenden Wandel unterliegen und künftig verstärkt Kompetenzen in den Bereichen kreative Autorschaft, Design Engineering, kritische und nachhaltige Medienpraxis, Management, Internationalisierung sowie gesellschaftliche Verantwortung erforderlich sein werden. Diese

Einschätzung wird im Antrag durch Bedarfs- und Akzeptanzanalysen, Expert*innen-befragungen sowie Arbeitsmarktanalysen überzeugend untermauert. Dabei wird insbesondere auf die zunehmende Bedeutung interdisziplinärer Kompetenzen, „future skills“ (wie adaptive und critical thinking), KI-gestützter Produktionsprozesse sowie reflexiver und gesellschaftlich verantwortlicher Medienpraxis durch die Hochschule St. Pölten verwiesen.

Im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs haben die Vertreter*innen der Hochschule St. Pölten ergänzend erläutert, dass die Hochschule bewusst einen neuen Studiengang entwickelt habe, anstatt bestehende Studienangebote zu modifizieren. Sie führten aus, dass man den tiefgreifend neuen Anforderungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz, digitalen Produktionsformen und gesellschaftlichen Herausforderungen nur eingeschränkt innerhalb bestehender Curricula gerecht werden kann. Der geplante neue Studiengang soll daher einen eigenständigen Schwerpunkt auf kreative Medienproduktion, kritische Reflexionsfähigkeit und internationale Ausrichtung setzen. Zudem haben die Vertreter*innen überzeugend argumentiert, dass die Hochschule aufgrund ihrer langjährigen Forschungsaktivitäten im Bereich Creative Media Technologies sowie durch ihre etablierte Forschungsinfrastruktur mit hochschulweit insgesamt sechs Forschungsinstituten und fünf Forschungszentren über geeignete Voraussetzungen verfüge, um diesen Schwerpunkt nachhaltig zu entwickeln.

Hinsichtlich Bedarf und Akzeptanz stützt sich die Antragstellerin auf die bereits erwähnten Bedarfs- und Akzeptanzanalysen, in der Entwicklungen des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes, Veränderungen der Medienbranche sowie Anforderungen potenzieller Arbeitgeber ausgewertet wurden. Dabei zeigt sich insbesondere die zunehmende Bedeutung interdisziplinärer Produktionskompetenzen, digitaler Transformationsprozesse sowie neuer kreativer Berufsfelder. Ergänzend wird in den Analysen deutlich, dass die Gesellschaft verstärkt Medienkompetenzen an der Schnittstelle von Technologie, Kreativität und ethischer Verantwortung nachfragt.

Im virtuellen Vor-Ort-Besuch haben die Vertreter*innen der Hochschule St. Pölten darüber hinaus erläutert, wie die Hochschule die Positionierung des Studiengangs gegenüber bestehenden Angeboten kommuniziert. Dabei haben sie ausgeführt, dass Bewerber*innen im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Studienberatung, Bachelor-Messen und persönlichen Gesprächen gezielt über Unterschiede zwischen den medienbezogenen Studiengängen informiert werden. Die Hochschule legte plausibel dar, dass der beantragte Studiengang insbesondere auf kreative Produktionsprozesse und kritische Medienpraxis fokussiert, während andere bestehende Studiengänge stärker technisch oder softwareorientiert ausgerichtet sind.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die strategische Einbettung des Studiengangs in die Hochschule insgesamt schlüssig dargestellt. Der beantragte Studiengang knüpft nachvollziehbar an bestehende institutionelle Stärken der Hochschule im Bereich Medien, Digitalisierung und Forschung an und erweitert das bestehende Portfolio in zukunftsorientierter Weise.

Auch die Darlegungen zu Bedarf und Akzeptanz sind für die Gutachter*innen stimmig. Die Antragstellerin setzt sich differenziert mit aktuellen Entwicklungen der Medienbranche auseinander und leitet daraus nachvollziehbare Kompetenzanforderungen sowie Qualifikationsziele ab. Die Gutachter*innen bewerten zudem die internationale Ausrichtung des Studiengangs sowie die Einbindung aktueller Forschungs- und Entwicklungsthemen als zeitgemäß und profilbildend.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, die kommunikative Darstellung der spezifischen fachlichen Schwerpunkte und Kompetenzprofile des Studiengangs im Verhältnis zu anderen medienbezogenen Studienangeboten der Hochschule im weiteren Ausbau des Studiengangs fortlaufend weiterzuentwickeln.

Gute Praxis

Die Gutachter*innen heben insbesondere die Verbindung von kreativer Medienproduktion, technologischer Entwicklung und gesellschaftlicher Reflexion positiv hervor, wodurch ein eigenständiges Studienprofil erkennbar wird.

2. Das Curriculum des Fachhochschul-Studiengangs

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete und steht in Verbindung zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung der Fachhochschule und berücksichtigt die Anforderungen der definierten beruflichen Tätigkeitsfelder;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Fachhochschul-Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse entsprechend dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden, welche die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess fördern sowie zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse geeignete Prüfungsmethoden vorsehen;
- e. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen, deren Arbeitsaufwand (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, den Abschluss des Studiums in der festgelegten Studiendauer ermöglicht und
- f. umfasst im Falle von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Im Antrag auf Akkreditierung stellt die Hochschule St. Pölten das Curriculum des FH-Bachelorstudiengangs „Creative Media Production“ detailliert und umfassend dar. Der Studiengang ist als sechssemestriger Bachelorstudiengang mit einem Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten konzipiert und verbindet kreative Medienproduktion, technologische Kompetenzen, kritische Medienpraxis sowie projektorientiertes Arbeiten im Team. Die Antragstellerin beschreibt den Studiengang als interdisziplinär und international angelegtes englischsprachiges Ausbildungsangebot an der Schnittstelle von Medienproduktion, kreativer Autorschaft, technologischer Entwicklung, kritischer Medienpraxis sowie gesellschaftlichen und demokratischen Kontexten der Medienproduktion.

Zu a) führt die Hochschule St. Pölten im Antrag aus, dass das Curriculum sowohl wissenschaftliche und technologische als auch berufspraktische und didaktische Anforderungen des Fachgebiets berücksichtigt. Die curricularen Inhalte orientieren sich an aktuellen Entwicklungen der Medien- und Kreativwirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung, internationalen Produktionsprozessen sowie dem Einsatz künstlicher Intelligenz. Die Antragstellerin stellt nachvollziehbar dar, dass der Studiengang an bestehende Forschungsaktivitäten und Forschungsschwerpunkte der Hochschule, insbesondere im Bereich Creative Media Technologies und KI-bezogener Medienforschung, angebunden ist. Gleichzeitig führt sie aus, dass die curricularen Inhalte auf konkrete berufliche

Tätigkeitsfelder wie Creative Production, Content Development, Media Design, Production Management und interdisziplinäre Medienproduktion vorbereiten sollen.

Im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs haben die Vertreter*innen der Hochschule St. Pölten ergänzend erläutert, dass die gezielte Integration von aktuellen Forschungsaktivitäten und technologischen Entwicklungen in die Lehre erwünscht und beabsichtigt ist. Sie führten aus, dass insbesondere Erkenntnisse aus dem Center for Artificial Intelligence und dem neuen KI-Reallabor unmittelbar in Lehrveranstaltungen und projektorientierte Formate einfließen sollen. Zudem hoben die Vertreter*innen hervor, dass der Studiengang bewusst auf internationale und interdisziplinäre Produktionsrealitäten vorbereitet und dabei kollaborative Arbeitsformen fördert.

Zu b) stellt die Hochschule St. Pölten im Antrag nachvollziehbar dar, dass das Curriculum definierte fachliche Kernbereiche (Creative Production Labs & Project Semester, Sound and Image Production, Sound and Image Computing, Internship, Professional Practice & Research, Critical Media Studies, Core Electives within Department, Bachelor Thesis Project, Open Electives - Window of Opportunity) umfasst. Diese bilden insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Creative Media Production, Sound and Image Computing sowie Management ab. Die curricularen fachlichen Kernbereiche werden durch die Curriculumsmatrix sowie die Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen konkretisiert. Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei 135 ECTS-Anrechnungspunkte und damit mehr als 50 % des Curriculums als technische Fachanteile ausgewiesen werden.

Hinsichtlich c) legt die Antragstellerin dar, dass die intendierten Lernergebnisse auf das Qualifikationsniveau eines Bachelorabschlusses gemäß Nationalem Qualifikationsrahmen abgestimmt sind. Im Antrag werden technische, methodische, theoretische, soziale und professionelle Lernergebnisse differenziert beschrieben. So werden die Studierenden in die Lage versetzt, fortgeschrittene Methoden der Sound- und Image-Medienproduktion anzuwenden, algorithmisch-mathematisches Denken in computergestützten Produktionsprozessen einzusetzen, kreative Autorschaft zu übernehmen sowie mediale Inhalte im Hinblick auf gesellschaftliche, kulturelle und ethische Kontexte kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus werden Kompetenzen in interdisziplinärer Zusammenarbeit, projektorientiertem Arbeiten, cross-kultureller Kommunikation sowie im Umgang mit internationalen Produktions- und Arbeitskontexten beschrieben. Die Struktur des Curriculums ist aus gutachterlicher Sicht darauf ausgerichtet, Studierende schrittweise an komplexere projektbezogene und reflexive Aufgabenstellungen heranzuführen. Dies wird besonders deutlich durch die Verbindung theoretischer Grundlagen mit praxisorientierten Projektformaten und kollaborativen Arbeitsformen.

Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch haben die Studierenden darauf hingewiesen, dass die Auswahl an englischsprachigen Electives derzeit teilweise eingeschränkt ist und bestimmte Wahlangebote überwiegend deutschsprachig angeboten werden. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter*innen eine Erweiterung des englischsprachigen Angebots, um die curriculare Flexibilität sowie die internationale Attraktivität des Studiengangs weiter zu stärken. Eine sukzessive Erweiterung des Angebots an englischsprachigen Wahl-Lehrveranstaltungen im weiteren Ausbau des Studiengangs würde dazu beitragen, insbesondere für ausschließlich englischsprachige Studierende ausreichend individuelle Vertiefungs- und Wahlmöglichkeiten anbieten zu können.

Zu d) beschreibt die Antragstellerin ein didaktisches Konzept, das challenged-based, kollaboratives und forschungsnahes Lernen in den Mittelpunkt stellt. Lehr- und Lernmethoden wie projektbasiertes Arbeiten, interdisziplinäre Gruppenarbeiten, Laborformate, praktische Produktionen sowie reflexive Lehrveranstaltungsanteile sollen die aktive

Beteiligung der Studierenden fördern. Im Antrag verweist die Hochschule St. Pölten für den Großteil der Lehrveranstaltungen auf „course-immanent exams“ als Prüfungsform. Im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs erläuterten die Vertreter*innen der Hochschule ergänzend, dass unterschiedliche kompetenzorientierte Prüfungsformate vorgesehen sind, darunter Projektarbeiten, Präsentationen, Portfolios, schriftliche Arbeiten sowie praxisbezogene Prüfungsleistungen. Die benannten Prüfungsformen sind aus Sicht der Gutachter*innen geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse abzubilden. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter*innen, die vorgesehenen Prüfungsleistungen in den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen künftig stärker zu konkretisieren und systematischer mit den intendierten Lernergebnissen zu verknüpfen. Dies betrifft insbesondere die transparente Darstellung der modularen Prüfungsformate, der Beurteilungskriterien sowie der Gewichtung individueller Leistungsbestandteile. Eine weitergehende Präzisierung macht die Kompetenzorientierung konkreter und trägt zur Transparenz für die Studierenden bei.

Hinsichtlich e) geht aus den Antragsunterlagen hervor, dass der beantragte Studiengang einen Gesamtumfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst und die ECTS-Verteilung auf Module und Lehrveranstaltungen dokumentiert ist. Die Antragstellerin legt dar, dass die Workload-Berechnung nach hochschulweit etablierten Standards erfolgt und die Studierbarkeit innerhalb der vorgesehenen Studiendauer gewährleistet werden soll. Die dargestellte ECTS-Systematik ist für die Gutachter*innen insgesamt plausibel und konsistent. Gleichzeitig sehen die Gutachter*innen hinsichtlich der zeitlichen Parallelität von Auslandssemester, Berufspraktikum sowie den Bachelorarbeitsphasen („Bachelor Thesis Project – Research and Prototyping“) ein potenzielles Risiko erhöhter Arbeitsbelastung. Dies betrifft insbesondere die tatsächliche Nutzbarkeit des vorgesehenen Mobilitätsfensters sowie die Vereinbarkeit internationaler Mobilität mit projekt- und arbeitsintensiven Studienphasen. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter*innen, die vorgesehenen Studienverläufe insbesondere im Hinblick auf Studierbarkeit und Mobilitätsförderung nach der Implementierung des Studiengangs zu monitoren und die tatsächliche Nutzbarkeit des Mobilitätsfensters regelmäßig zu evaluieren.

Zu f) sieht das Curriculum ein verpflichtendes Berufspraktikum vor, das als integraler Bestandteil des Studiums ausgestaltet ist. Laut Antrag soll das Berufspraktikum den Studierenden die Möglichkeit bieten, berufsfeldrelevante Erfahrungen in der Medien- und Kreativwirtschaft zu sammeln und erworbene Kompetenzen in realen Produktions- und Organisationskontexten anzuwenden. Das Berufspraktikum ist bezüglich des Studienverlaufs sinnvoll in das Curriculum eingebettet und unterstützt die berufspraktische Ausrichtung des Studiengangs. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch haben die Studierenden darauf hingewiesen, dass die Suche nach Praktikumsplätzen für ausschließlich englischsprachige Studierende teilweise erschwert ist, insbesondere im Hinblick auf regionale Unternehmen mit überwiegend deutschsprachigen Arbeitsumgebungen. Gleichzeitig haben sie erläutert, dass die Antragstellerin bereits Unterstützungsmaßnahmen wie individuelle Beratung, Career Services sowie Kontakte zu Praxispartner*innen anbietet. Aus Sicht der Gutachter*innen ist es erstrebenswert, diese Unterstützungsstrukturen im Zuge der weiteren Internationalisierung des Studiengangs gezielt auszubauen und insbesondere internationale Unternehmenskooperationen sowie englischsprachige Praktikumsmöglichkeiten weiterzuentwickeln, um chancengleiche Zugänge zu berufspraktischen Erfahrungen sicherzustellen.

Die curricularen fachlichen Kernbereiche sind aus gutachterlicher Sicht geeignet, die vorgesehenen Lernergebnisse auf Bachelor-Niveau (B.Sc.) zu erzielen. Auch die didaktische Ausrichtung mit projektbasierten und kollaborativen Lernformaten bewerten die Gutachter*innen als zeitgemäß und dem Fachgebiet angemessen. Die Verbindung von Forschung, Praxis und kritischer Reflexion stellt dabei ein profilbildendes Merkmal des

Studiengangs dar. Das vorgesehene Berufspraktikum ist aus Sicht der Gutachter*innen sinnvoll in das Curriculum integriert und geeignet, die berufspraktische Qualifizierung der Studierenden sowie die Anwendung der erworbenen Kompetenzen in realen Arbeits- und Produktionskontexten zu unterstützen. Die Verbindung von technischer, projektorientierter und reflektierter Medienpraxis entspricht dabei den Anforderungen der adressierten Berufsfelder. Auch die dargestellte Workload-Verteilung und die ECTS-Systematik sind insgesamt plausibel und grundsätzlich geeignet, einen Studienabschluss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer zu ermöglichen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen empfehlen:

1. Konkretisierung der Prüfungsleistungen Die Gutachter*innen empfehlen, die vorgesehenen Prüfungsleistungen in den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen künftig noch stärker zu konkretisieren und systematischer mit den intendierten Lernergebnissen zu verknüpfen. Eine weitergehende Präzisierung der Prüfungsformate und Beurteilungskriterien könnte insbesondere dazu beitragen, dass Studierende die angestrebten Lernergebnisse und Kompetenzziele bereits vor Beginn der Lehrveranstaltungen besser einschätzen und nachvollziehen können.

2. Abstimmung der curricularen Arbeitsbelastung im internationalen Semester

Die Gutachter*innen sehen hinsichtlich der Gleichzeitigkeit von Auslandssemester, Berufspraktikum und Bachelorarbeitsphasen (Bachelor Thesis Project - Research and Prototyping) ein potenzielles Risiko erhöhter Arbeitsbelastung. Sie empfehlen daher, die vorgesehenen Studienverläufe insbesondere im Hinblick auf Studierbarkeit und Mobilitätsförderung nach der Implementierung des Studiengangs zu monitoren und falls erforderlich, organisatorische Anpassungen vorzunehmen.

Die Gutachter*innen empfehlen außerdem, die tatsächliche Nutzbarkeit des vorgesehenen Mobilitätsfensters nach Implementierung des Studiengangs regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls organisatorische Anpassungen vorzunehmen, um internationale Mobilität nachhaltig zu fördern.

3. Erweiterung des englischsprachigen Wahlangebots für internationale Studierende – Core Electives

Die Gutachter*innen empfehlen, das Angebot an englischsprachigen Wahl-Lehrveranstaltungen im weiteren Ausbau des Studiengangs sukzessive zu erweitern, um insbesondere für ausschließlich englischsprachige Studierende ausreichend individuelle Vertiefungs- und Wahlmöglichkeiten anbieten zu können. Vor diesem Hintergrund könnte eine Erweiterung des englischsprachigen Angebots die curriculare Flexibilität sowie die internationale Attraktivität des Studiengangs weiter stärken.

Die Gutachter*innen empfehlen darüber hinaus, das zukünftige Angebot an Core Electives sowie deren thematische Entwicklungsperspektiven für Studierende frühzeitig transparenter darzustellen. In den Antragsunterlagen werden die Core Electives derzeit überwiegend exemplarisch beschrieben und teilweise als zukünftig entwickelbare Angebotsformate dargestellt. Eine stärker konkretisierte Darstellung möglicher Wahlbereiche, Themencluster und geplanter Entwicklungsrichtungen könnte aus Sicht der Gutachter*innen die Orientierung der Studierenden erleichtern und die Planbarkeit individueller Studienverläufe verbessern.

4. Unterstützung internationaler Studierender bei Praktika

Die Gutachter*innen empfehlen, Unterstützungsangebote für internationale bzw. ausschließlich englischsprachige Studierende bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen weiter auszubauen.

Gute Praxis

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Curriculum insgesamt schlüssig aufgebaut und fachlich nachvollziehbar konzipiert. Positiv heben die Gutachter*innen insbesondere die enge Verbindung von Ideation, wissenschaftlichen Recherchen, toolbasierter Praxis, gesellschaftlicher Reflexion und teamgestützter Projektarbeit hervor. Das Curriculum trägt den aktuellen Entwicklungen der Medienbranche sowie den Anforderungen interdisziplinärer und internationaler Produktionskontexte angemessen Rechnung.

Die Gutachter*innen heben zudem die institutionelle Verankerung des Studiengangs innerhalb eines forschungsstarken Departments mit klar erkennbarem Bezug zu aktuellen Entwicklungen der Medien- und Kreativwirtschaft positiv hervor. Die dargestellten Forschungsschwerpunkte stehen in direkter Relation zu den curricularen Inhalten und Qualitätszielen des Studiengangs.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem inhaltlichen Schwerpunkt des Fachhochschul-Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Im Antrag wird der FH-Bachelorstudiengang mit der Bezeichnung „Creative Media Production“ ausgewiesen. Die Antragstellerin beschreibt den Studiengang als interdisziplinär ausgerichtetes Ausbildungsangebot mit einem deutlichen Schwerpunkt auf technologiebasierten sowie computer- und KI-gestützten Verfahren der kreativen Medienproduktion. Das Curriculum verbindet technische Kompetenzen in den Bereichen audiovisuelle Produktionssysteme, Sound and Image Computing, digitale Produktionsprozesse und Design Engineering mit kreativer Mediengestaltung, projektorientierter Arbeit sowie kritischer Medienpraxis. Insgesamt entfallen 135 von 180 ECTS-Anrechnungspunkten auf technische Fachbereiche, wodurch die technische und engineeringorientierte Ausrichtung des Studiengangs klar erkennbar wird.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist für die Gutachter*innen vor diesem Hintergrund nachvollziehbar und geeignet, die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums sowie die intendierten beruflichen Tätigkeitsfelder abzubilden. Insbesondere wird durch die Bezeichnung deutlich, dass der Fokus nicht ausschließlich auf technischen Medienaspekten liegt, sondern auf einem erweiterten Verständnis kreativer Medienproduktion unter Einbezug gestalterischer, organisatorischer und reflexiver Kompetenzen. Die englischsprachige Studiengangsbezeichnung ist aus gutachterlicher Sicht im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs sowie die adressierten Berufsfelder plausibel und konsistent.

Als akademischer Grad ist der „Bachelor of Science in Engineering“ (BSc) vorgesehen. Dieser entspricht der überwiegend technischen und engineeringorientierten Ausrichtung des Studiengangs und damit gemäß § 6 Abs. 2 FHG der zulässigen akademischen Grade für technisch ausgerichtete FH-Studiengänge.

Aus gutachterlicher Sicht entsprechen die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad den inhaltlichen Schwerpunkten des beantragten Studiengangs.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5 § 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 - Angewandte Forschung und Entwicklung

Das dem Fachhochschul-Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Fachhochschule eingebunden.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass der beantragte FH-Bachelorstudiengang „Creative Media Production“ eng an die bestehenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Hochschule St. Pölten angebunden ist. Die Antragstellerin verweist insbesondere auf die langjährige Forschungsorientierung des Departments Medien und Digitale Technologien sowie auf die institutionelle Verankerung medienbezogener Forschung innerhalb der Hochschule. Dabei führt sie aus, dass v. a. das Institut für Creative Media/Technologies sowie weitere Forschungsstrukturen im Bereich digitaler Medien und künstlicher Intelligenz zentrale Bezugspunkte für den Studiengang darstellen.

Die Antragstellerin legt dar, dass die Forschungsschwerpunkte der Hochschule u. a. digitale Medienproduktion, Creative Media Technologies, audiovisuelle Technologien, interaktive Medien, künstliche Intelligenz sowie gesellschaftliche und technologische Transformationsprozesse umfassen, und dass diese Forschungsaktivitäten in engem Zusammenhang mit den curricularen Schwerpunkten des Studiengangs stehen und eine unmittelbare Verbindung zwischen Forschung, Entwicklung und Lehre hergestellt werden soll.

Hinsichtlich des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ist im Antrag auf Akkreditierung beschrieben, dass die am Studiengang beteiligten hauptberuflichen Lehrenden in laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden sind und hierfür entsprechende Deputatsanteile zur Verfügung stehen. Die Antragstellerin führt aus, dass Forschungsergebnisse, technologische Entwicklungen sowie Erfahrungen aus anwendungsbezogenen Projekten systematisch in die Lehre integriert werden sollen. Darüber hinaus legt sie dar, dass Lehrende des Studiengangs sowohl in Forschungsprojekten als auch in internationalen Kooperations- und Entwicklungsaktivitäten, u. a. im Rahmen der Europäischen Hochschulallianz E³UDRES², tätig sind.

Die Einbindung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist aus gutachterlicher Sicht eine sehr gute und gegebene Voraussetzung, eine forschungsgeleitete und zugleich praxisorientierte Lehre sicherzustellen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6 § 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal

1. Für den Fachhochschul-Studiengang ist an allen Standorten der Durchführung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich und/oder künstlerisch beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist, vorgesehen.

Laut Antragsunterlagen findet der beantragte Studiengang an einem einzigen Standort, namentlich St. Pölten, statt. An diesem Standort ist zahlenmäßig ausreichend Lehr- und Forschungspersonal sowohl für die Abdeckung von Lehr- als auch von Forschungsaufgaben vorgesehen. Das vorgesehene Personal ist hinsichtlich wissenschaftlicher, berufspraktischer und pädagogisch-didaktischer Anforderungen hinreichend qualifiziert.

Die eingereichten Unterlagen enthalten neben einer Liste des für die Durchführung des Studiengangs vorgesehenen Lehr- und Forschungspersonals auch die Lebensläufe der Mitglieder des Entwicklungsteams sowie des bereits vorhandenen hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals. Diesen Lebensläufen ist zu entnehmen, dass das Lehr- und Forschungspersonal alle für den Studiengang geforderten Qualifikationen abdeckt. Hier zeigt sich neben einer guten Durchmischung aller relevanten Qualifikationen auch, dass jeweils mehrere Personen relevante wissenschaftliche und/oder berufspraktische Erfahrungen in den jeweiligen Bereichen aufweisen.

Die Hochschule St. Pölten wird gemäß Antragsunterlagen im beantragten Studiengang regelmäßig Leistungsbeurteilungen durchführen, die als wichtige Grundlage für die Weiterbildungsmaßnahmen des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals dienen sollen. Die Ergebnisse des „Traffic Light“-Feedbacks (einfaches, dreistufiges Ampelsystem) und der Evaluierungsgespräche sollen den Dialog über pädagogische und didaktische Aspekte der Leistungsbeurteilung fördern und notwendige oder gewünschte Fortbildungsmaßnahmen identifizieren.

Aus gutachterlicher Sicht ist für den geplanten Studiengang ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal, das entsprechend didaktisch, wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert ist, vorhanden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Die Fachhochschule stellt durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des Fachhochschul-Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Der eingereichte Antrag auf Akkreditierung definiert das Profil des beantragten FH-Studiengangs als ein Profil, welches technisches Fachwissen, kreative Innovationskraft und kritische Reflexion vereint.

Der beantragte FH-Bachelorstudiengang baut auf den Stärken der Hochschule St. Pölten im Bereich der technisch-informatischen Grundlagen auf und ergänzt diese um kreative und kritische Kompetenzen. Ziel ist es, dass die Absolvent*innen audiovisuelle Inhalte konzipieren, produzieren, umsetzen und bewerten können und dabei in der Lage sind, kulturelle, gesellschaftliche und ethische Kontexte für unterschiedliche Märkte und Zielgruppen zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die genannten Profildbereiche auch mit Lehr- und Forschungspersonal abzudecken, welches eine ebenso heterogene Struktur und multi-disziplinäre Kompetenzen aufweist. Die Betreuung der Studierenden ist darüber hinaus auch bzgl. der Anzahl an haupt- und nebenberuflichem Lehr- und Forschungspersonal sichergestellt.

Das vorgesehene Lehrpersonal ist aus gutachterlicher Sicht gut in der Lage, die fachlichen Bereiche abzudecken und die Studierenden angemessen zu betreuen. Dies gilt insbesondere im Bereich der technischen Grundlagen - hier ist die Hochschule St. Pölten, auch durch das Angebot weiterer, bereits implementierter Studiengänge im Bereich

Medien, gut aufgestellt. Die Betreuung der Studierenden ist darüber hinaus auch quantitativ sichergestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Die Fachhochschule hat geeignete Prozesse und Maßnahmen
- a. zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Fachhochschul-Studiengangs und
 - b. zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Hochschule St. Pölten für die Einbindung von hauptberuflich Lehrenden spezielle Angebote bereithält, die auch den nebenberuflich Lehrenden offenstehen.

Diese umfassen z. B. ein Einführungsprogramm für neue Dozent*innen, das darauf ausgerichtet ist, sie beim Einstieg in ihre Lehrtätigkeit zu unterstützen. Dazu gehören kurze Workshops, die sowohl vor Ort als auch online stattfinden und deren Schwerpunkt auf dem Austausch unter Kolleg*innen, Fragen zur Kursplanung sowie der didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen liegt. Dieses Angebot steht auch nebenberuflich Lehrenden offen.

Zu den weiteren Maßnahmen zur Integration des Lehrpersonals gehören z. B. Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote des Service- und Kompetenzzentrums für Lehr- und Lernentwicklung und Bildungsprogramme (LEARN) sowie der Zugang zur internen Plattform ALEx (All Lecturers' Experience).

Hinsichtlich der vorgesehenen Prozesse und Maßnahmen zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals will die Antragstellerin gemäß vorgelegter Antragsunterlagen eine Reihe von differenzierten Maßnahmen implementieren:

Für Dozent*innen ist pro Vollzeitäquivalent ein anteiliges jährliches Lehrpensum von 28 angebotenen Semesterwochenstunden (ASWS) vorgesehen, was einer Arbeitsbelastung von 50 % entspricht. Dadurch sollen Ressourcen für Forschung und Verwaltungsaufgaben (z. B. die Mitarbeit in einem Beirat) freigehalten werden. Auch diese Maßnahme ist aus gutachterlicher Sicht sinnvoll und angemessen. Darüber hinaus umfassen die Personalkosten 0,5 Vollzeitäquivalente für die direkte Programmverwaltung. Diese Arbeit soll von mehreren Personen mit spezifischem Fachwissen ausgeführt werden.

Die beschriebenen Maßnahmen zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation sowie zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals sind aus gutachterlicher Sicht sinnvoll und zielgerichtet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die fachlichen Kernbereiche des Fachhochschul-Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen, im Fachhochschul-Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Für § 17 Abs. 4 Z 4 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Lehrdeputat nachzuweisen. Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der für das erste Studienjahr geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Laut Antragsunterlagen sind zur Zeit der Antragsstellung bereits 16 Personen aus der Gruppe des Lehr- und Forschungspersonals fest vorgesehen. Davon sind 12 Personen hauptberuflich Lehrende, ergänzt um vier nebenberuflich Lehrende. Die von diesem Personenkreis insgesamt abgedeckte Lehrleistung liegt in Summe bei 74 Semesterwochenstunden (SWS).

Den beigefügten Lebensläufen des vorhandenen hauptberuflich beschäftigten Lehr- und Forschungspersonals ist zu entnehmen, dass sämtliche fachlichen Kernbereiche des Studiengangs von diesen Personen abgedeckt werden können. Damit steht einer erfolgreichen, fachbezogenen Kompetenzvermittlung an die Studierenden aus Sicht der Gutachter*innen nichts im Wege.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Der Fachhochschul-Studiengang wurde unter Einbindung der für den Fachhochschul-Studiengang relevanten Interessengruppen entwickelt. Dabei ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass

- a. neben mindestens zwei Personen mit wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikationen, nachgewiesen durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation,
- b. auch mindestens zwei berufspraktisch qualifizierte Personen in die Entwicklung des Fachhochschul-Studiengangs eingebunden sind.

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend eine der Habilitation gleichwertigen wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a und b gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe jener wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifizierten Personen des Entwicklungsteams, welche im Fachhochschul-Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren, bei.

Laut Antragsunterlagen wurde der FH-Bachelorstudiengang „Creative Media Production“ unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt. Dem Entwicklungsteam gehörten insgesamt 24 Personen an. Von diesen verfügen zwei Personen über eine mittels Habilitation nachgewiesene akademische Qualifikation. Weitere 19 beteiligte Personen verfügen über einen Nachweis beruflicher Tätigkeiten mit Bezug zum Studiengang. Zu den hier vertretenen Qualifikationen zählen u. a. fachspezifische Professuren oder Personen mit facheinschlägigem Doktorat, Personen mit umfangreicher facheinschlägiger

Lehrerfahrung, Studiengangsleitungen aus benachbarten Studiengängen sowie Studierende aus benachbarten Studiengängen. Dem Entwicklungsteam gehörten ebenfalls drei Vertreter*innen aus Industrie und Fachverbänden an, die eine berufspraktische Qualifizierung aufweisen. Schließlich wurde das Entwicklungsteam laut Antragsunterlagen ergänzt von drei Personen mit Expertise aus den Bereichen Pädagogik und Curriculumserstellung, Gender und Diversität sowie Internationalisierung und Qualitätsmanagement.

Aus gutachterlicher Sicht wurde der Studiengang unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Die Leitung für den Fachhochschul-Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Für § 17 Abs. 4 Z 6 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung den Lebenslauf der facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, welche die Leitung des Studiengangs ausübt, unter Darlegung des Lehrdeputats bei. Ist die Studiengangsleitung noch zu rekrutieren, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Für den beantragten Studiengang wurde der Studiengangsleitung laut Antragsunterlagen eine Stelle mit einem Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten zugewiesen. Das Lehrdeputat für diese Stelle ist aufgrund der Forschungstätigkeit der derzeitigen Studiengangsleitung auf maximal 14 angebotene Semesterwochenstunden (ASWS) pro Jahr festgelegt. Darin bereits enthalten sind im Vollausbau des Studiengangs (also ab Jahr 3) 5,5 ASWS als reservierte Rest-Kapazität, die dem Studiengang Flexibilität erlaubt. Diese verbleibenden ASWS sollen unter anderem für Lehrtätigkeiten in den Spezialformaten des Curriculums eingesetzt werden, die vorwiegend im sechsten Semester, jedoch auch in den Semestern drei, vier und fünf angesiedelt sind: die Betreuung von Bachelorarbeiten, Wahlpflichtfächer (Core Electives, wie auch Window of Opportunity), das Creative Production Lab 5 - Expansions, das Berufspraktikum sowie die Bachelorprüfung (diese sind entsprechend mit „Various Lecturers“ ausgewiesen). Diese Maßnahme ist aus gutachterlicher Sicht sinnvoll und gewährleistet ausreichend Kapazitäten.

Die mit der Studiengangsleitung betraute Person verfügt über umfangreiche und internationale Erfahrung im Bereich Medienproduktion. Sie ist ein*e ausgewiesene*r Expert*in für Kreative Medien, Medientechnik, Audiotechnik und Sounddesign mit zahlreichen wissenschaftlichen und künstlerischen Veröffentlichungen und Ausstellungen sowie umfangreicher Lehrerfahrung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7 § 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 - Finanzierung

Der Finanzplan des Fachhochschul-Studiengangs, über einen Zeitraum von fünf Jahren, umfasst unter Darlegung der Kosten pro Studienplatz

1. eine realistische, kalkulatorisch nachvollziehbare und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit der Durchführung des Fachhochschul-Studiengangs sowie
2. Vorsorgemaßnahmen, die den Studienbetrieb im Falle des Auslaufens des Fachhochschul-Studiengangs sicherstellen.

Von den im Finanzplan genannten Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag auf Programmakkreditierung die entsprechenden Finanzierungszusagen beigelegt. Die kalkulatorischen Darlegungen sind dem Antrag auf Programmakkreditierung im Excel-Format beizulegen.

Die kalkulatorischen Planungen für den Studiengang „Creative Media Production“ beziehen sich laut Antragsunterlagen auf den Zeitraum von 2026 bis 2031. In diesen Planungen werden die Kosten pro Studienplatz und Studienjahr sowie die erwarteten Ausgaben angegeben. Der Studiengang ist für eine Kohortenstärke von 24 Studierenden konzipiert, d. h. im ersten Jahr nehmen 24 Studierende das Studium auf, im zweiten kommen weitere 24 hinzu, im dritten wächst die Zahl der im Studiengang eingeschriebenen Studierenden dann auf eine Gesamtstärke von 72 an. Dieses Niveau soll bis zum Ende des Planungszeitraums aufrechterhalten werden. Die sich daraus ergebenden kalkulatorischen Gesamtkosten für den Gesamtzeitraum bzw. die erwarteten Ausgaben sind in den Antragsunterlagen dargestellt.

Die Kosten umfassen neben den Personalkosten, die sich aus Kosten für Studiengangsleitung, haupt- und nebenberuflichem Lehr- und Forschungspersonal sowie Verwaltungspersonal zusammensetzen, auch Betriebskosten (Sach- und Umlagekosten) sowie kalkulatorische Kosten für Abschreibungen von Investitionsgütern wie notwendige EDV-Anlagen und Software. Die Personalkosten werden abgeleitet aus dem geplanten Lehraufwand. Die hier getroffenen Annahmen sind aus Sicht der Gutachter*innen realistisch, kalkulatorisch nachvollziehbar und plausibel.

Die Antragstellerin rechnet mit einer Bundesförderung und weiteren Beiträgen von öffentlichen Stellen wie dem Land Niederösterreich und der Stadt St. Pölten sowie sonstigen Einnahmen aus Studiengebühren. Diese ergeben in Summe über den Planungszeitraum hinweg kalkulatorische Erträge, die die erwarteten Ausgaben knapp übersteigen. Dem Antrag sind keine spezifischen Förderzusagen von den im Finanzplan angenommenen öffentlichen Fördergeber*innen beigelegt. Jedoch hat die Antragstellerin eine Erklärung nachgereicht, aus der schlüssig erkennbar ist, dass a) die HAW St. Pölten GmbH zwar keine direkte Förderung der Stadt St. Pölten erhält, aber durch Überlassung von Mitarbeitenden der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH in zentralen Servicebereichen (z. B. Recht, Personal- und Finanzwesen, aber auch Bibliothek und IT) maßgeblich unterstützt wird, und dass b) das Land Niederösterreich, als Gesellschafter der HAW St. Pölten GmbH, mit der Hochschule St. Pölten einen Fördervertrag abgeschlossen hat, der die Kofinanzierung aller bundesgeförderten Studienplätze vorsieht und eine Förderung von akkreditierten neuen Studiengängen einschließt.

Weiters ist dem nachgereichten Dokument zu entnehmen, dass die HAW St. Pölten GmbH laut eigener Aussage „finanziell nachweisbar sehr stabil aufgestellt“ ist und durch Vorsorgemaßnahmen in Form von Rücklagen im Falle eines unerwarteten Auslaufens der

tatsächlichen oder kalkulatorischen Finanzierung von Bund, Land und Stadt solche ausfallenden oder gekürzten Fördermittel kompensieren kann, um den Studienbetrieb im Falle des Auslaufens des beantragten Studiengangs sicherzustellen.

Die in den Antragsunterlagen darlegten Kosten sind aus gutachterlicher Sicht nachvollziehbar. Darüber hinaus hat die Hochschule Vorsorgemaßnahmen getroffen, um den Studienbetrieb im Falle des Auslaufens des Studiengangs sicherzustellen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten (Hochschule St. Pölten) verfügt über etablierte institutionelle Qualitätsmanagementstrukturen sowie hochschulweit gültige Regelungen zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität. Der beantragte FH-Bachelorstudiengang „Creative Media Production“ ist in diese Strukturen eingebunden. Die organisatorische Verankerung innerhalb des Departments Medien und Digitale Technologien sowie die enge Verbindung zu bestehenden Forschungsaktivitäten unterstützen die Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen in geeigneter Weise. Im Verfahren wurde deutlich, dass die Hochschule aktuelle Entwicklungen der Medien- und Kreativwirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit Digitalisierung und künstlicher Intelligenz, nicht nur inhaltlich aufgreift, sondern auch hinsichtlich wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Verantwortung reflektiert. Die Gutachter*innen heben positiv hervor, dass der innovative didaktische Ansatz der Verbindung von Forschung, Lehre und kritischer Medienpraxis, der insbesondere durch projektorientierte, challenge-based und kollaborative Lehr- und Lernformate sowie durch praxisnahe Labor- und Produktionssettings umgesetzt werden soll.

Studiengang und Studiengangsmanagement

Der beantragte FH-Bachelorstudiengang „Creative Media Production“ ist insgesamt schlüssig konzipiert und an den strategischen Zielsetzungen der Hochschule ausgerichtet. Die Antragstellerin legt überzeugend dar, dass der Studiengang auf aktuelle Entwicklungen der Medien- und Kreativwirtschaft reagiert und das bestehende Studienangebot der Hochschule sinnvoll ergänzt. Die internationale Ausrichtung, die Verbindung technologischer und kreativer Kompetenzen sowie die Integration gesellschaftlicher und reflexiver Fragestellungen stellen profilbildende und zukunftsweisende Elemente des Studiengangs dar.

Das Curriculum ist fachlich, didaktisch und berufspraktisch konsistent aufgebaut. Die curricularen fachlichen Kernbereiche, die projektorientierte Ausrichtung sowie die Verbindung von kreativer Praxis, technologischer Entwicklung und Forschung tragen aus Sicht der Gutachter*innen zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse auf Bachelor-Niveau (B.Sc.) bei. Auch die vorgesehene methodische Gestaltung mit kollaborativen und praxisorientierten Lehr- und Lernformaten bewerten die Gutachter*innen insgesamt positiv.

Die Studiengangsbezeichnung sowie der vorgesehene akademische Grad „Bachelor of Science in Engineering“ entsprechen dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs und sind im Hinblick auf die curriculare Ausrichtung folgerichtig gewählt.

Gleichzeitig sehen die Gutachter*innen Entwicklungspotenziale insbesondere hinsichtlich der weiteren Konkretisierung einzelner Prüfungsleistungen sowie im Hinblick auf die

Abstimmung der Arbeitsbelastung in Phasen, in denen Auslandssemester, Berufspraktikum und Bachelorarbeitsphasen zeitlich zusammenfallen können. Zudem empfehlen die Gutachter*innen eine fortlaufende Evaluation der Studierbarkeit und der internationalen Mobilitätsmöglichkeiten.

Angewandte Forschung und Entwicklung

Die Hochschule verfügt im Bereich Medien und digitale Technologien über etablierte Forschungsstrukturen und eine international sichtbare Forschungsorientierung. Der beantragte Studiengang ist nachvollziehbar an diese Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten angebunden. Die dargestellten Forschungsschwerpunkte stehen in inhaltlichem Zusammenhang mit den curricularen Schwerpunkten des Studiengangs.

Die Einbindung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in entsprechende Forschungsaktivitäten hat die Hochschule St. Pölten in den Antragsunterlagen und beim virtuellen Vor-Ort-Besuch schlüssig vermittelt. Das Lehr- und Forschungspersonal verfügt überwiegend über einschlägige wissenschaftliche, technische und berufspraktische Qualifikationen in den Bereichen audiovisuelle Medienproduktion, digitale Technologien, Creative Media Technologies, interdisziplinäre Medienpraxis und Critical Media Studies. Positiv bewerten die Gutachter*innen dabei die Verbindung von wissenschaftlicher Expertise, anwendungsbezogener Forschungserfahrung und aktueller berufspraktischer Tätigkeit, wodurch eine enge Verzahnung von Forschung und praxisorientierter Lehre ermöglicht wird.

Personal

Aus gutachterlicher Sicht ist für den geplanten Studiengang ausreichend didaktisch, wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorhanden. Die Betreuung der Studierenden ist darüber hinaus auch bzgl. der Anzahl an haupt- und nebenberuflichem Lehr- und Forschungspersonal sichergestellt. Die im Antrag beschriebenen Maßnahmen zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation sowie zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals sind sinnvoll und zielgerichtet. Den beigefügten Lebensläufen des vorhandenen hauptberuflich beschäftigten Lehr- und Forschungspersonals ist zu entnehmen, dass sämtliche fachliche Kernbereiche des Studiengangs von diesen Personen abgedeckt werden. Der Studiengang wurde unter Einbindung aller relevanten Interessengruppen entwickelt. Die mit der Studiengangsleitung betraute Person verfügt über umfangreiche und internationale Erfahrung im Bereich Medienproduktion.

Finanzierung

Die kalkulatorischen Planungen für den Studiengang „Creative Media Production“ sind aus Sicht der Gutachter*innen realistisch, kalkulatorisch nachvollziehbar und plausibel. Die Antragstellerin rechnet mit einer Bundesförderung und weiteren Beiträgen von öffentlichen Stellen wie dem Land Niederösterreich und der Stadt St. Pölten sowie sonstigen Einnahmen aus Studiengebühren. Diese ergeben in Summe über den Planungszeitraum hinweg kalkulatorische Erträge, die die erwarteten Ausgaben knapp übersteigen. Der Studienbetrieb des beantragten Studiengangs kann auch im Falle eines Wegfalls der (öffentlichen) Förderungen sowie im Fall des Auslaufens des Studiengangs auf der Basis von vorhandenen Rücklagen der Hochschule St. Pölten sichergestellt werden.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Creative Media Production“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten.

9 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Creative Media Production“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten GmbH, durchgeführt in St. Pölten, vom 10.12.2025 in der Version vom 13.01.2026
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 07.05.2026, eingelangt am 12.05.2026
- Nachreichung nach dem Vor-Ort-Besuch vom 29.05.2026, eingelangt am 29.05.2026



An die
AQ Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

über Confluence

Absender:

Hochschule für Angewandte
Wissenschaften St. Pölten GmbH

vertreten durch

Campus-Platz 1
3100 St. Pölten

St. Pölten, am 11. Juni 2026

**Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Creative Media Production“:
Stellungnahme der USTP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr herzlich für die bisherige Durchführung des o.g. Akkreditierungs-
verfahrens und die rasche Übermittlung des Entwurfs des Gutachtens.

Wir freuen uns, dass die Gutachter*innen sich ein präzises und zutreffendes Bild des zu
akkreditierenden Studiengangs machen und im Wege des Gutachtens wiedergeben
konnten. Wir würdigen die dort formulierten Einschätzungen und Empfehlungen, die die
Basis für eine weiterführende Reflexion bilden und somit zur Qualitätsentwicklung beitragen
werden. Im Einzelnen möchten wir wie folgt auf die Empfehlungen der Gutachter*innen
eingehen:

**„Kommunikative Darstellung der spezifischen fachlichen Schwerpunkte und
Kompetenzprofile des Studiengangs im Verhältnis zu anderen medienbezogenen
Studienangeboten“ (S. 8):**

Wir teilen die Einschätzung der Gutachter*innen, dass ein stärkeres Sichtbarmachen der
„Verbindung von kreativer Medienproduktion, technologischer Entwicklung und
gesellschaftlicher Reflexion“ (S. 8) Studieninteressierten eine fundiertere Studienwahl
erleichtern würde und werden unsere Werbe- und Kommunikationsstrategien daraufhin
überprüfen.

„Konkretisierung der Prüfungsleistungen“ (S.11):

Im Rahmen unserer internen Kommunikation wird sichergestellt, dass die Beschreibungen
der Prüfungsleistungen (inkl. deren Gewichtung) den Studierenden transparent und in
konkreter Form vorliegen. Dazu wird auf die hochschulinternen Informationssysteme



zurückgegriffen, die eine fristgerechte Kommunikation über die Gestaltung der Leistungsbeurteilung ermöglichen.

„Abstimmung der curricularen Arbeitsbelastung im internationalen Semester“ (S.11):

Nach Implementierung wird im Zuge des Monitorings und der Evaluierung des Studiengangs der Blick auch auf die zeitliche Parallelität von Auslandssemester, Berufspraktikum und Bachelorarbeitsphasen gerichtet, um bei Bedarf die Studierbarkeit zu steigern und die Mobilität zu fördern (Nutzbarkeit des Mobilitätsfensters).

„Erweiterung des englischsprachigen Wahlangebots für internationale Studierende – Core Electives“ (S. 11):

Eine Ausweitung englischsprachiger „Electives“ ist im Einklang mit der Internationalisierungsstrategie der USTP.

„Unterstützung internationaler Studierender bei Praktika“ (S. 12):

Wir teilen die Einschätzung, dass für englischsprachige Studierende an unserer Hochschule zusätzliche Unterstützungsangebote zur Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen von Nutzen sein könnten. Wir werden unser Angebot darauf hin überprüfen.

Insgesamt sehen wir uns durch die positiven Rückmeldungen der Gutachter*innen in der Ausrichtung und Konzeption des FH-Bachelorstudiengangs „Creative Media Production“ bestätigt. Die hervorgehobenen Stärken und Beispiele guter Praxis bilden aus unserer Sicht eine tragfähige, breit abgestützte Grundlage für die Implementierung und zukünftige Weiterentwicklung des Studiengangs.

Wir weisen höflich darauf hin, dass laut Bescheid vom 10.12.2025 die Bezeichnung unseres Rechtsträgers mit „HAW St. Pölten GmbH“ abkürzt wird. Die Kurzform der Bezeichnung der Hochschule lautet „Hochschule St. Pölten“. Wir bitten hier um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted signature]